

Tagesordnung

zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Kleve am Dienstag, dem 18.06.2013, 16.00 Uhr, im Rathaus - Zi. 117

- 1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses gemäß § 6 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung (KWahlO)
- 2. Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl im Jahr 2014

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 KWahlO wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann Zutritt zu dieser Sitzung hat.

Kleve, den 07.06.2013

Brauer Der Bürgermeister als Wahlleiter